

**Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg**

**Bekanntmachung Nr. 113/2015**

**2. Nachtragshaushaltssatzung  
des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 30.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen von bisher 407,69 Stellen auf 412,69 Stellen.

§ 2

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 Euro.

Itzehoe, den 01.10.2015

Torsten Wendt  
Landrat

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienstzeit in der Kreisverwaltung im Kreishaus, Viktoriastraße 16- 18 (Hofgebäude), Zimmer 318, 25524 Itzehoe.

Itzehoe, den 01.10.2015  
Amt für Finanzen  
-Kämmerei-

Kreis Steinburg  
Der Landrat  
Torsten Wendt